

Erste Satzung zur Änderung der Satzung

über die Entrichtung von Gebühren in der Kindertageseinrichtung „Spatzennest“, der Gemeinde Serba vom 13. Dezember 2021

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 in der derzeit geltenden Fassung, den §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes (ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 in der derzeit gültigen Fassung sowie § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Spatzennest“ der Gemeinde Serba in der derzeit aktuellen Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20.10.2021 mit Beschluss-Nr. 28/10/21 beschlossen:

Artikel 1

§ 8 Satz 1 und Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Anhang zu § 8 Abs. 2

Betreuungsumfang	1. Kind in der Einrichtung 100%	2. Kind in der Einrichtung 70%	3. Kind in der Einrichtung 40%
Kinder im Alter nach der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zu Einschulung			
ab 5 Std. bis zu 10 Stunden 100%	160,00 €	112,00 €	64,00 €
über 10 Stunden 125%	200,00 €	140,00 €	80,00 €
bis zu 5 Stunden	120,00 €	84,00 €	48,00 €
Kinder zwischen dem vollendeten 1. Lebensjahr und vor Vollendung des 3. Lebensjahres			
ab 5 Stunden bis zu 10 Stunden 100%	200,00 €	140,00 €	80,00 €
über 10 Stunden 125%	250,00 €	175,00 €	100,00 €
bis zu 5 Stunden	150,00 €	105,00 €	60,00 €

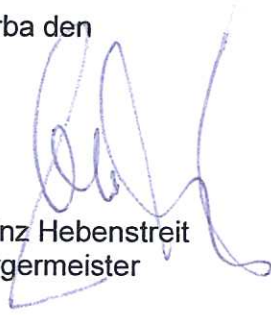
1. Für das Vierte und jedes weitere Kind einer Familie in der Kindereinrichtung entfallen die Gebühren.
2. Für einen Kindertagesbetreuungsplatz mit einem Betreuungsumfang von bis zu 5 Stunden betragen die Betreuungsgebühren 75 von Hundert eines Platzes bis zu 10 Stunden Betreuungsumfang.
3. Für einen Betreuungsumfang von mehr als 10 Stunden belaufen sich die Betreuungsgebühren auf 125 von Hundert der Gebühren für einen Betreuungsumfang bis zu 10 Stunden.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Serba den

Heinz Hebenstreit
Bürgermeister



- Siegel -